

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber: Zürcherische Schulsynode
Band: 77 (1910)

Artikel: Beilage VI : Eröffnungswort zur 77. ordentlichen Schusynode in Zürich am 26. September 1910
Autor: Heusser, J.J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-743534>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eröffnungswort

zur

77. ordentlichen Schulsynode in Zürich

am 26. September 1910.

Von Sekundarlehrer J. J. Heusser, Zürich.

Hochgeehrte Versammlung!

Zur 77. ordentlichen Tagung der kantonalen Schulsynode heiÙe ich Sie alle herzlich willkommen. In Abweichung vom bisherigen Brauche verzichte ich darauf, ein besonderes Thema zum Gegenstand meines Eröffnungswortes zu machen. Ich tue das, damit Sie für die Diskussion über das Hauptthema mehr Zeit gewinnen und damit ich den Auftrag der Prosynode erledigen kann, Sie über einige Fragen aktueller Natur kurz zu orientieren.

Die erste Frage betrifft die Sammlung bei der zürcherischen Lehrerschaft für die Nationalisierung von Pestalozzis Neuhof bei Birr. Die Rechnung liegt den Synodalen hier zur Einsicht auf. Sie ist geprüft und richtig gefunden worden vom Vize-Präsidenten und vom Aktuar der Schulsynode, sowie von zwei Abgeordneten der Prosynode. Die letztere hat die Anträge auf Genehmigung gut geheiÙen. Die Hauptergebnisse der Rechnung sind:

Sammlung bei den Schulkapiteln	Fr. 8672.40
Sammlung bei der Lehrerschaft der übrigen	
Schulanstalten	„ 781.—
	<hr/>
Total der Einnahmen	Fr. 9453.40
Ausgaben f. Sammellisten, Quittungsformulare etc.	„ 36.75
	<hr/>
Reinertrag der Sammlung	Fr. 9416.65

Weitere Détails wollen Sie dem „Amtlichen Schulblatt“ vom 1. September entnehmen.

Allen Spendern sage ich auch an dieser Stelle herzlichen Dank. Mögen die Hoffnungen, die wir an die Ausführung dieses Werkes knüpfen, reichlich in Erfüllung gehen!

Die zweite Frage berührt die Reorganisation der Witwen- und Waisenstiftung für die reformierten Geistlichen und die Lehrer an den höhern Unterrichtsanstalten des Kantons Zürich. Die gleichen Gründe, die zur Reorganisation unserer Witwen- und Waisenkasse geführt haben, bestehen auch hier.

Hauptpunkte der Revision: Erhöhung der Rente auf 600 Fr. Deckung des versicherungstechnischen Defizites ca. 545,000 Fr.

Mittel der Reorganisation:

Total-Jahresprämie: Fr. 134.

Jahresprämie der Versicherten: Fr. 90. Beitrag des Staates Fr. 44. Jährliche Beiträge des Staates zur Deckung des Defizites: Fr. 15,000.

Frage: Hat die Schulsynode mit dieser Angelegenheit etwas zu schaffen? Ja.

§ 310 des U.-G. von 1859 bildet die gesetzliche Grundlage für beide Stiftungen.

§ 324 des U.-G. von 1859 enthält die Vorschrift, daß die Synode von dem Jahresbericht Kenntnis erhalten solle, den der Erziehungsrat dem Regierungsrat über den Zustand des zürcherischen Schulwesens erstattet.

Einen wesentlichen Bestandteil dieses Jahresberichtes bilden die Berichte über die beiden Witwen- und Waisenstiftungen, die uns alljährlich vorgelegt werden.

Darüber, daß die Schulsynode seinerzeit sich materiell mit der Revision der gegenwärtig noch gültigen Statuten befaßt habe, ist in den Synodalberichten nichts zu finden.

Es liegt in der Natur der Sache, daß die Schulsynode als Ganzes sich materiell mit dieser Angelegenheit nicht zu befassen hat, wohl aber formell, damit das Band, das die

Schulsynode um die Lehrer aller Schulstufen schlingt, festgehalten werde.

Von dieser Auffassung aus ist dann die Angelegenheit auch bis heute behandelt worden:

Nach Erziehungsratsbeschluß haben die beteiligten Lehrkörper Gelegenheit erhalten, bis zum 1. September a. c. Stellung zu nehmen und ihre Wünsche und Vorschläge geltend zu machen.

Die Kirchensynode wird am 28. September darüber verhandeln. Daß auch diese Behörde sich nur formell mit der Angelegenheit befassen kann, ist die Folge des Umstandes, daß sie keine reine Geistlichkeitssynode, sondern eine gemischte Synode ist.

An der Prosynode vom 10. September a. c. haben sich die Vertreter der Lehrerschaft der höhern Schulen dahin geeinigt, auch an der Synode nicht materiell auf diese Angelegenheit einzutreten, sondern an die Erziehungsbehörden den Wunsch zu richten, daß in einer Versammlung von Abgeordneten der Versicherten aller in Frage kommenden Lehrkörper und der prot. Pfarrer die Angelegenheit materiell gründlich erörtert werde. Herr Erziehungsdirektor Ernst hat den Wunsch als berechtigt entgegengenommen. Damit dürfte für die Schulsynode diese Frage für heute erledigt sein.

Die dritte Angelegenheit, über die ich nach dem Wunsche der Prosynode einige Worte an Sie zu richten habe, ist das **Lehrerbesoldungsgesetz**.

Wie Sie sich erinnern, haben Prosynode und Synode letztes Jahr einstimmig den dringenden Wunsch an Erziehungsrat und Regierungsrat gerichtet, diese Behörden möchten die Lehrerbesoldungsfrage nach besten Kräften einer raschen und glücklichen Lösung entgegenführen. Wir dürfen Herrn Erziehungsdirektor Ernst und dem Erziehungsrate dankbar sein, daß ihre energische und umsichtige Arbeit zur Folge hatte, daß am 14. Mai 1910 ihre Vorlage an den Regierungsrat fertiggestellt war. Diese Vorlage trägt den Titel: **Gesetz betreffend die Besoldungen der Volksschullehrer und die Lei-**

stungen des Staates für das Volksschulwesen. Ihr zweiter Teil ist die Antwort auf die beiden Initiativen von Ohringen und Seebach. Gegenwärtig wird die Vorlage vom Regierungsrat beraten; er pflegt auch noch Unterhandlungen mit Vertretern der Initianten. Wenn den Wünschen derselben auf vollständige Übernahme der Volksschulausgaben durch den Staat entsprochen werden soll, so sind verschiedene Millionen von Franken dazu nötig; die Initianten selber schätzen die Mehrbelastung der kantonalen Finanzen auf ca. 3 1/2 Millionen Franken jährlich; in Wirklichkeit würde diese Summe wohl höher zu stehen kommen. Die beiden Initiativen haben ohne Frage das Zustandekommen eines Lehrerbesoldungsgesetzes überhaupt sehr erschwert.

Es läge nun nahe, unrichtige Mitteilungen über die wesentlichen Bestimmungen des Entwurfes, die in die Presse gelangt sind, hier zu korrigieren. Ich verzichte darauf, da Sie eine der Vorlage entsprechende Darstellung in der am letzten Samstag erschienenen Schweiz. Lehrerzeitung, in der Züricher Post etc. haben lesen können.

Die abnormale Witterung des verflossenen Sommers mit ihren schlimmen Begleiterscheinungen hat die Aussichten des Besoldungsgesetzes auch nicht verbessert. Daraus aber ableiten zu wollen, daß das Lehrerbesoldungsgesetz aus der Diskussion verschwinden sollte, wäre ganz unbillig. Wir Lehrer sind gewiß die letzten, auf die die Not unserer durch Elementar-Ereignisse schwergeschädigten Volksgenossen nicht tiefen Eindruck machen würde und die nicht auch zu Opfern bereit wären. Aber wir dürfen uns nicht verhehlen, daß viele unter uns durch die stets teurer werdende Lebenshaltung ganz empfindlich getroffen werden. Da halte ich es für meine Pflicht, heute und an dieser Stelle an die zuständigen Behörden die dringende Bitte zu wiederholen, die Besoldungsfrage der Volksschullehrerschaft rasch und mit weitem Blick zu lösen.

Aus dem sehr reichen und überzeugenden statistischen Material, das Herr Erziehungsdirektor Ernst in seiner Weisung

zur Gesetzesvorlage zusammengetragen hat, erlaube ich mir nur folgende Tatsachen zur Begründung des Wunsches anzuführen:

Nach dem Gesetz vom 26. Mai 1909 erhalten die Lehrer Preussens, auch die an den Landschulen, in 40 Jahren 40,000 Fr. mehr an Besoldung als ein zürcherischer nach dem gegenwärtigen Gesetze und 32,000 Fr. mehr als ein zürcherischer Lehrer nach dem Entwurf. Dort beträgt die Besoldung vom 1.—4. Dienstjahr freilich nur 1380 Fr.; allein sie steigt dann bis zum 32. Dienstjahr und ist von da an 4075 Fr.

Wie steht es bei uns? Wir haben gegenwärtig auf der zürcherischen Landschaft 189 Primarlehrer und 77 Primarlehrerinnen, deren Gesamtbesoldungen sich zwischen 1500 und 2500 Fr. bewegen und 10 Sekundarlehrer mit einer Gesamtbesoldung, die zwischen 2300 und 2500 Fr. liegt.

Nun haben die Bundesbehörden im Juni dieses Jahres ein Besoldungsgesetz für die Beamten und Angestellten der schweizerischen Bundesbahnen festgestellt und inzwischen ist es in Kraft erwachsen. Nach diesem Gesetz erhält die letzte Besoldungsklasse, die VII., im Minimum 1400 Fr. und im Maximum 2500 Fr. Jahresbesoldung.

Welche Beamte und Angestellte sind nun dieser Besoldungsklasse zugeteilt?

Bureaugehilfen IV. Kl., Bureaudiener II. Kl., Ausläufer, Fourgonführer, Buchbinder, Magazingehilfen, Magazinarbeiter, Telegraphisten III. Kl., Barrièrenwärter I., II. und III. Kl., Bahnarbeiter I. und II. Kl., Nachtwächter, Putzerinnen, Wärterinnen, Bremser, Matrosen, Lokomotivheizer etc.

Diese Tatsachen geben zu denken —.

Nun freue ich mich aufrichtig, daß die Bundesbahner endlich ihr Besoldungsgesetz haben; ich mache die Vergleichung ja nicht — ich betone das ganz besonders — um damit etwa andeuten zu wollen, daß die genannte Besoldungsklasse zu viel bekäme; im Gegenteil, ich wünschte ihr zum mindesten ein etwas höheres Minimum. Mit dieser Verglei-

chung will ich nur sagen, daß unsere Behörden im Interesse der Jugend unseres Volkes und damit im Interesse des Staates alles tun sollten, um die Lehrerbesoldungen so bald als möglich so zu normieren, daß sie im richtigen Verhältnis zu der Bedeutung und Wichtigkeit des Volksschulwesens im Gefüge der staatlichen Institutionen stehen.

Mit diesen Worten erkläre ich die 77. Schulsynode für eröffnet.

Beilage VII.

Worte, gesprochen bei der
Aufnahme neuer Mitglieder

von Sekundarlehrer **J. J. Heusser**, Zürich.

Sie alle, die heute zum ersten Mal in unserem Kreise erscheinen, heiße ich im Namen der Schulsynode herzlich willkommen.

Den Kollegen und Kolleginnen, die ich letztes Jahr zu begrüßen die Ehre hatte, habe ich einige Worte über die idealen Ziele unserer Erzieheraufgabe zugerufen. Heute will ich einige Gedanken über die praktische Seite unseres Berufes zum Ausdruck bringen.

Man wirft uns Lehrern mit Vorliebe vor, daß wir vom praktischen Leben zu wenig verstehen und einseitige Berufsmenschen seien. Obwohl der Vorwurf in seiner Allgemeinheit unzutreffend ist, so ist zuzugeben, daß er da und dort, in dieser und jener Beziehung, seine Berechtigung hat. Darum rufe ich Ihnen heute zu: Sorgen auch Sie dafür, daß der Vorwurf an Berechtigung immer mehr verliert!

Wir können das, wenn wir uns bemühen, das praktische Leben in seiner Vielgestaltigkeit genauer kennen zu lernen;